

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 6 - Finanzen 20-223	03.11.2025	2025-090

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			
Gemeinderat	03.12.2025			

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2014

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich grds. nach § 128 NKomVG in Verbindung mit §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO). Der Umgang mit Überschüssen aus dem ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnissen ergibt sich aus § 123 NKomVG. Der Umgang mit Fehlbeträgen aus den Jahresergebnissen ist darüber hinaus in § 24 KomHKVO geregelt.

Beim beigefügten Jahresabschluss 2014 wurden vom Gemeinderat beschlossene Erleichterungen auf Basis des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse (NBKAG) berücksichtigt. So wurden lediglich die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Jahres 2014 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises vorgelegt, auf weitere Anlagen wurde verzichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA wurde durchgeführt, allerdings wurde, wie ebenfalls vom Rat beschlossen, dabei auf eine umfangreiche Prüfung verzichtet und es trat an dessen Stelle eine „Plausibilitätsprüfung mit wenigen Schwerpunkten und geringerem Zeit- und Kostenaufwand. Der trotzdem erstellte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält dabei eine Prüfungsfeststellung, welche einer Stellungnahme des Bürgermeisters bedarf:

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Der Fachbereich Finanzen befindet sich bei der Abarbeitung der Jahresabschlüsse in intensivem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsamtes, um auch durch die Abstimmung von Arbeitsschritten, z.B. bei der zeitintensiven Nacherfassung der Anlagenbuchhaltung der Vorjahre, die Geschwindigkeit, so weit wie rechtlich möglich,

noch stärker zu erhöhen. Ebenfalls steht man mit Blick auf die Fristen des oben genannten NBKAG im Austausch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises. Insgesamt gesehen wird fortwährend alles unternommen, um die Aufholung voranzutreiben.

Nach der Beschlussfassung wird die Kommunalaufsichtsbehörde informiert und der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss wird über das Amtsblatt und auf der gemeindlichen Internetseite öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an diese Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen bzw. wird parallel auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Die in der Vorlage genannten Anlagen werden aufgrund ihres Umfangs ausschließlich über Mandatos zur Verfügung gestellt. Ein Abdruck kann im Einzelfall beim Fachbereich Finanzen angefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 der seinerzeitige Fehlbetrag aus dem kameralem Jahresabschluss sowie der Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2011 durch erzielte Überschüsse ausgeglichen werden konnte und darüber hinaus auch Beträge sowohl der Rücklage des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wurden, führen die nun oben genannten Fehlbeträge zu einer Reduzierung dieser Rücklagen. Für das ordentliche Ergebnis ergibt sich damit eine verbleibende Rücklage von nun **1.609.152,96 €** und im außerordentlichen Ergebnis eine Rücklage von **638.171,79 €**.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2014 der Gemeinde Friedeburg unter Kenntnisnahme des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters.
2. Das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von **562.614,64** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von **7.336,67 €** werden festgestellt.
3. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wird nach § 24 Abs. 3 KomHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.
4. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird nach § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Unterlagen Jahresabschluss 2014
Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014